



HESSISCHER LANDTAG

21.01.2021
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: Entfall des Vorwegabzugs aus der Schlüsselmasse zur Dotierung des Übergangsfonds

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufwendungen, Investitionszuschüsse im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	3.870.369,0	+60.000,0	3.930.369,0
Produktabgeltung	3.792.369,0	+60.000,0	3.852.369,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das Produktblatt, der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung sind entsprechend anzupassen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.845.359.000	+60.000.000	3.905.359.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	3.876.559.000	+60.000.000	3.936.559.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	3.653.872.000	+60.000.000	3.713.872.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist einvernehmlich besprochen worden, ab dem KFA 2021 nach den §§ 64 und 65 HFAG auf eine Vorabentnahme von Mitteln aus der Gesamtschlüsselmasse zur Abmilderung von Übergangshärten im Kommunalen Finanzausgleich zu verzichten. Die in den Vorjahren regelmäßig entnommenen Mittel (60 Mio. Euro), die erst im Zuge der Berechnung der Schlüsselzuweisungen auf die drei kommunalen Gruppen verteilt wurden, verbleiben nunmehr von vornherein in der Gesamtschlüsselmasse. Die Übergangsregeln werden folglich unmittelbar über die jeweilige Teilschlüsselmasse finanziert. Der bereits eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des HFAG sieht eine entsprechende rechtliche Anpassung vor (LT-Drucksache: 20/4204).

Um diese gesetzliche Änderung im Haushaltsplan umzusetzen, ist es erforderlich, die bisher veranschlagten Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten bei Kapitel 17 42 in Höhe von 60 Mio. Euro nunmehr direkt der Schlüsselmasse zuzurechnen (siehe Änderungsantrag „Umwidmung von Mitteln zur Abmilderung von Übergangshärten bei Kapitel 17 42“).

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)